

27. JULI 1891

5. Sitzung

e-archiv.ii

Protokoll

über die V. ~~Landtag~~ Landtagssitzung.

Anwesend sind der fürstl. Regierungskommission c. sämtliche Landtagsmitglieder mit Ausnahme des H. Fehr.

Auf Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung, welches genehmigt c. festgestellt wurde wird ein Gesetz der Gemeindeplanen verlesen.

Darüber lautet das: es wolle die fürstl. Regierung beim Landtag ersuchen, daß ihr ein außerordentliches Unterstützungsgeld zur Überbringung ihrer säkularisirt zugehörigen Häuser bewilligt werden.

Dieses Gesetz wurde einstimmig c. der Regierungsbau: „der Gemeinde Planen 100 fl. für den Zweck und der Landtagsflügel zu machen“, einstimmig genehmigt.

Zweiter Geset: der Ritterin Agatha Hässcher c. Mamen, um ein Unterstützungsgeld aus Landmitteln von 200-300 fl. zur Überbringung ihrer geistlichen Häuser und in einem Formanfall.

die diebezügliche Autrang der fürstlichen
Regierung lautet: „100 fl. als kommunaler
Stützung für den geistlichen Konvent von der
Agatha Mäcker mit Handmitteln zu be-
willigen.“

Dieser Autrang wird einstimmig an-
genommen.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

I Gegenstand.

Eröffnungsrede über ein Gesetz betref-
fend die Vollstreckung unbürgerlicher zivil-
gerichtlicher Erkenntnisse in Liechtenstein.

Es wird der Kommission Bericht
über diesen Gegenstand vorgelesen.

Der Bundeskanzler erwidert zur Auf-
klärung die bezügliche Zuschrift des k. k.
Ministeriums an die J. Hofkanzlei, e.
gibt ferner bekannt, dass durch Handelsrei-
sen Sr. Durchlaucht die fürstliche Re-
gierung dann aufgefordert wurde dieses
Gesetz dem Landtage vorzulegen.

Seine Ablesung dürfte dem Lan-
de großen Wohlgefallen dem Fürsten
gegenüber bringen e. demselben insbeson-
dere gefallen, indem es einen großen
Nutz darstellt, dass dieses Gesetz beim

Landtag angenommen werden. Es mußte
dieser Antrag von der Ablesung abgelesen.
Präsident Dr. Schädlers erklärte, er habe in der
Kommissionssitzung mit einem Vorbehalt
von unserer Erklärung e. Orientierung bei
Gesäftsleuten dem Gesetz zugestimmt. Nun
sei es aber zu der Überzeugung gekommen,
dass unsere Geschäftsleute kolossale Veräu-
gerungen durch dieses Gesetz erleiden müßten.
Es mußte dem Vorschlag des Hofrath zu machen
dieses Gesetz weg zu bringen e. zwar durch eine
motivirte Resolution beim Landesfürsten.

M. Aspelt spricht ebenfalls gegen das Gesetz.
Herr Herrs Büchel glaubt, wenn wir darauf
eingehen, so würden wir ein Bild unserer
Unfähigkeit aufgeben, und mußte er das
selbe im Interesse der Publikation ebenfalls
ablehnen.

Herr Landesbeamter wiederholt, dass Dr.
Duchtauch aufseherlich dem k. k. Mini-
sterium gegenüber in Verlegenheit durch
die Ablehnung des Gesetzes kommen dürfte.
An. Man solle die e. die Folgen davon
wohl überdenken, indem dadurch die Ver-
theuerung des neuen Sparkassen e. Hilfs-
gesetzes in Frage gestellt werde.

Darauf erklärte Präsident Dr. Schädlers
seinen begünstigten Antrag, dasselbe lautet:

„Das Landtag ist mit wichtigen sachlichen
Veränderungen nicht in der Lage, dem von der
k. L. Regierung vorgelegten Gesetzentwurf:
zu betreffen die Vollstreckung unbeschrän-
kter einkommensteuerverpflichteter Hoffen in Reich-
tenstein seine Zustimmung zu erteilen.
e. beschließt, an Seine Durchlaucht inson-
derlich Fürsten eine Petition zu richten,
in welcher die Motive der künftigen Hal-
tungensachen das Landtag eingehend vor-
gebracht werden e. zugleich die k. Re-
gierung zu ersuchen die Petition mit
einem kaiserlichen Schreiben S. Durchlaucht
befürwortend zu überreichen.“ Die Petition
wird verlesen.

Hierauf erfolgt die Abstimmung
e. wird der Antrag einstimmig angenom-
men.

II. Gegenstand.

Stimmrechnung.

Der Antrag der Kommission lautet:
„Es seien die Vorlesungen betreffend
die Stimmrechnung vorläufig zu sistieren
e. die k. Regierung zu ersuchen einen
die gesammelten Stimmrechnungen be-
treffenden Gesetzentwurf, auf vorl.“

den auf das besagte Kapital gleich
den übrigen Hinderquellen zur Hinder
leistung gezogen wird, halbmöglichst zur
Koolage zu bringen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

III. Gegenstand.

Wahl von 6 Stiftern.

Gewählt wurden: Laver Bargetzi, Lud-
wig Marxer von Eschen, Meinrad Ospelt,
Christian Brunhart von Bakers, Franz
Jos. Biedermann von Schellenberg u. Chri-
stop Wanger von Schaan.

IV. Gegenstand

Wahl der Exekutionskommission.

Es wurden mit Klamation gewählt:
Christop Wanger, Meinrad Ospelt u. Dr.
Albert Schädler.

V. Wahl des Landesausschusses.

Es wurden gewählt: Christop Wanger u.
Franz Jos. Biedermann u. als Ersatz-
männer Ludwig Marxer u. Günstmann
Rheinberger.

Vaduz 27. Juli 1891.

Landes-Landespräsident

H. v. d. R. v. d. R.